



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



**Hamburg**

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1\_17**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Pflegeberuf als Chance: Qualifizierung von Geflüchteten**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Bundesweit gibt es sowohl in der Altenpflege wie in der Krankenpflege eine hohe Nachfrage nach Pflegefachkräften und eine große Zahl unbesetzter Stellen. Aufgrund der demografischen Entwicklung stehen zukünftig weniger Schulabgänger aus den Nachbarregionen Hamburgs für den Ausbildungsmarkt „Pflege“ bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Fachkräften zur Verfügung. Die Krankenhäuser, Heime und ambulante Dienste haben erhebliche Schwierigkeiten, freie Stellen neu zu besetzen.

Die Fachkräftesituation in der Langzeitpflege ist damit eine der größten Herausforderungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Hamburg und Deutschland. Die Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung stellt für die Pflegeberufe bereits einen kurzfristigen Bedarf fest. Nach Schätzungen können etwa 900 Stellen allein in der Langzeitpflege nicht besetzt werden. Der Fachkräftemangel kann zu einem Risiko für die pflegerische Versorgung werden (vgl. BGV 2015: Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2020). Entsprechend der Säulen 1 und 4 der Fachkräftestrategie soll deshalb hier weiter interveniert werden.

Gleichzeitig gibt es angesichts des hohen Zuzugs von Geflüchteten viele Menschen, die in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden wollen und sollen. Auf dem Weg in die Integration in Ausbildung und Arbeit, benötigt diese Zielgruppe neben spezifischer Sprachförderung, eine intensive sozialpädagogische Betreuung sowie Unterstützung im Alltag, bei Behördengängen sowie bei Kontakten zu möglichen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern. Diese für das Gelingen einer Integration in Ausbildung und Arbeit wesentlichen Voraussetzungen, können in der Regel nicht oder nicht ausreichend von den Regelinstrumenten des SGB II und III abgedeckt werden. Das hier ausgeschriebene ESF-Projekt soll die bestehenden ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen des Regelsystems um die vorgenannten Aspekte als weitere Säule ergänzen und das Regelsystem so Erfolg versprechend für die Zielgruppe der Geflüchteten nutzbar machen. Der Zielgruppe sollen grundsätzlich alle Pflegeausbildungen offen stehen. Teilnehmende mit dem erforderlichen Potential und den notwendigen Voraussetzungen sollen gezielt für die dreijährige Pflegeausbildung vorbereitet werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>A1_17</b>
<b>Förderziele</b>	Förderung der Ausbildung von Flüchtlingen in Pflegeberufen
<b>Zielgruppe/n</b>	<p>Geflüchtete U/Ü 25 mit guter Bleibeperspektive, die in einer Folgeunterkunft oder einer eigenen Wohnung leben und den Integrationskurs abgeschlossen haben.</p> <p>Bei Projekteintritt soll mindestens das Sprachniveau A2 vorliegen. Es können nur Geflüchtete gefördert werden, die bei Projekteintritt ihren Wohnsitz in Hamburg haben.</p> <p>Falls nicht ausreichend Geflüchtete Personen gefunden werden können und hierdurch das Zustandekommen der Kurse gefährdet wäre, können im Einzelfall auch Menschen mit Migrations-, aber ohne Fluchthintergrund und ohne deutschen Schulabschluss in die Maßnahme aufgenommen werden.</p>
<b>Zeitraum</b>	01.02.2017-31.1.2021
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2021) stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro aus dem ESF an Zuwendungsmitteln zur Verfügung.</p> <p>Die Kofinanzierung in mindestens der gleichen Höhe wie der ESF-Anteil soll erbracht bzw. nachgewiesen werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• Regelleistungen nach SGB II (TN-Entgelte)</li> <li>• Leistungen nach §16 SGB II i.V. §45 SGB III</li> <li>• Leistungen nach § 45 Absatz 4 SGB III (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)</li> </ul>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	09.09.2016

### 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrung in der Durchführung vergleichbarer Projekte mit Migranten/Geflüchteten sowie im Pflegebereich
- Vorlage eines schlüssigen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes
- Nachweis qualifizierten pädagogischen Personals mit Fachkompetenz in der Pflege sowie mit einschlägiger Erfahrung in der Beratung

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

- Kooperationen mit Verbänden und Einrichtungen der Langzeit- und Krankenhauspflege
- Kooperationsfähigkeit unter Einbeziehung verwaltungsrechtlicher Vorgaben und Zuständigkeiten

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Aufgaben der sich bewerbenden Träger:

- Akquise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis der in Hamburg untergebrachten Geflüchteten, die eine gute Bleibeperspektive haben und bei denen das Sprachniveau A2 festgestellt wurde.
- Akquise von Arbeitgebern sowie von Praktikums- sowie Ausbildungsplätzen
- Konzept zur Gewinnung von Praktikumsplätzen und zur Gestaltung der Praktika inkl. Begleitung
- Konzipierung und Durchführung des Moduls zum Erwerb des allgemeinen Sprachverständnisses (Sprachkurs mit dem Ziel B2/C1), zur Kommunikation im Alltag und zur Erweiterung des Wortschatzes im Kontext eines Pflegeberufes sowie zur interkulturellen Kommunikation (IKK)
- Unterstützung in der Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz einschließlich der Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Begleitung in der Ausbildung / Modul IKK (interkulturelle Kommunikation) in der Pflege / Schulung Mentoren/Praxisanleiter
- Entwicklung eines interkulturellen Beratungsangebotes für Arbeitgeber
- Unterstützung bei der Erlangung eines polizeilichen Führungszeugnisses einschließlich der Beschaffung von Unterlagen
- Identifikation und Einsteuerung der Teilnehmenden in begleitende sowie fachlich vorbereitende Angebote auf Grundlage § 16 I SGB II i.V.m. § 45 SGB III / Unterstützung in der Kurssuche über WISY / Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Antragsverfahren (Nutzung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen nach § 45 Absatz 4 SGB III)
- Kooperation mit den relevanten Einrichtungen und Institutionen des Regelsystems (JC-t.a.h / Agentur für Arbeit), dem Vorhaben W.I.R sowie weiteren Institutionen mit einschlägigen Erfahrungen

#### **Vorbereitung des Projektes:**

In der Vorbereitungsphase, zwischen Zuschlag und Beginn der Maßnahme, soll ein Konzept zur berufsbezogenen Sprachförderung erarbeitet werden. Wichtig ist hierbei, das Konzept an das Berufsbild Pflege anzupassen, was sowohl die berufsspezifischen Fachtermini, als auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen beinhalten muss.

#### **Gewinnung der Teilnehmer:**

Ein wichtiger Kooperationspartner dieses Projektes ist das Vorhaben W.I.R – work and integration for refugees. Für die Akquise der Teilnehmenden sollten insbesondere in der Anfangsphase des Projektes auch alternative Strategien der Teilnehmergewinnung entwickelt werden. Zur Gewinnung von Geflüchteten für das Projektangebot ist in vielfältiger Weise zu informieren, wofür eine enge Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung G11 der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz notwendig ist. In der Anfangsphase des Projektes sollen Informationsveranstaltungen im letzten Modul der Integrations- und ESF-BAMF-Kurse über die Möglichkeiten einer Ausbildung im Pflegebereich durchgeführt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch zu Beginn des Projektes genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die berufsvorbereitenden Kurse gewon-

nen werden können. Des Weiteren sollen Informationsmaterialien erstellt und in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt werden, um über das Berufsbild und die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Sollte es den Trägern nicht möglich sein, genügend geeignete Teilnehmende aus dem Kreis der Geflüchteten für die Kurse zu gewinnen, kann Teilnehmenden auch aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund und ohne deutschen Schulabschluss akquiriert werden.

#### **Durchführung:**

- Sicherstellung einer sozialpädagogischen Betreuung der Kursteilnehmer.
- Im vom ESF-Projekträger durchzuführenden Unterricht sollen für den Pflegeberuf spezifische Sprach- und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden. Gegenstände des vom Projekträger zu konzipierenden und durchzuführenden Unterrichts sollen Kommunikation im Alltag, das Berufsbild Pflege sowie das Rollenverständnis des Berufes in Deutschland sein. Zudem muss ein Modul zum Thema Arbeitsrecht durchgeführt werden. Der Träger muss sicherstellen, dass die Teilnehmenden für Behörden-gänge freigestellt werden und ggf. begleitet werden.
- Entscheidend für den Erfolg des Projektes ist die Kontaktsuche- und Pflege mit Unternehmen und Einrichtungen, die selbst Pflegekräfte ausbilden. Ziel ist der frühestmögliche Kontakt zwischen den potentiellen Auszubildenden und den Betrieben und Einrichtungen. Hierzu gehört auch die Information und Beratung der Arbeitgeber zu interkulturellen Fragestellungen.
- Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Unterstützung in der Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses erhalten, das zu Beginn einer Ausbildung vorliegen muss. .

#### **Unterstützung bei der Bewerbung auf einen Praktikums- / Ausbildungsplatz:**

Der Projekträger muss neben dem pädagogischen Konzept für die von ihm durchzuführenden Kurse, auch ein Konzept zur Gewinnung von Praktikumsplätzen und zur Gestaltung der Praktika vorlegen. Neben der Erstellung eines Praktikumsvertrags muss sichergestellt werden, dass die Praktikantinnen und Praktikanten nicht nur für Hilfstätigkeiten eingesetzt werden, sondern Pflegekräfte bei ihrer Arbeit begleiten.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Trägers, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung der Vorstellungsgespräche zu unterstützen. Teilnehmenden, die zum Start eines Ausbildungsintervalls keine Stelle erhalten haben, soll bei der Suche nach einem Praktikumsplatz geholfen werden, um die Zeit bis zum Start einer Ausbildung zu überbrücken. Die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen ist einzuplanen.

#### **Begleitung in der Ausbildung / Modul IKK in der Pflege / Schulung Mentoren**

Auch nach Beginn einer Ausbildung soll weiterhin eine Begleitung der Teilnehmenden erfolgen, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Sollte es zu Ausbildungsabbrüchen kommen, sind die Gründe – soweit erfassbar – zu dokumentieren.

Die Begleitung der Auszubildenden soll sich hierbei an den Erfahrungen orientieren, welche im Projekt „Ausbildungserfolge in der Pflege“ und „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive III“ (<http://www.esf-hamburg.de/projekte-neu/4635540/hamburgerqualifizierungsoffensive/>) gewonnen wurden. Neben der Unterstützung bei berufs- und ausbildungsspezifischen Problemen, sollen auch allgemeine Unterstützungsangebote vorgehalten werden, um das Eingewöhnen im neuen Kulturkreis langfristig zu erleichtern. Die Begleitung der Zielgruppe U25 während der Ausbildung ist dabei auf sechs Monate begrenzt. Danach stehen für die Fortführung der Ausbildungsbegleitung die Regelinstrumente der Agentur für Arbeit sowie städtische Programme zur Verfügung (assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Hamburger Ausbildungsplatzprogramm, Ausbildung in der Jugendberufshilfe), um deren Beantragung sich der Träger kümmert. Darüber hinaus kann Unterstützung bspw. durch sog. Peers erfolgen. Diese Peers können zum einen Personen aus dem Berufsfeld (z.B. Mento-

ren/Praxisanleiter) sein, aber auch Personen mit migrantischem Hintergrund, die sich erfolgreich im deutschen Kulturkreis und Berufsalltag eingelebt haben.

Ein weiterer Baustein des Konzepts soll darin liegen, in den Pflegeschulen mit allen Auszubildenden ein Modul „Interkulturelle Kompetenz“ in enger Abstimmung mit den Krankenpflege- und Berufsschulen durchzuführen. Die zuständige Schulaufsicht sowie die jeweilige Schulleitung werden vorab informiert. Der Träger wird gebeten, bei der Erstellung des Konzepts auf bestehende Erfahrungen in Hamburg zurückzugreifen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Erhöhung der interkulturellen Akzeptanz unter den Pflegenden. Damit soll auch dem steigenden Anteil an Patientinnen und Patienten aus anderen Kulturkreisen in der pflegerischen Versorgung Rechnung getragen werden.

Die Schulung der Mentoren (zur Ausbildung in den Einrichtungen) in den Pflegeeinrichtungen in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen soll ein weiterer Baustein sein, um die Integration der Auszubildenden im täglichen Leben der Pflegeeinrichtungen zu erleichtern. Die Mentoren/Praxisanleiter sollen an einem Kurs teilnehmen können, in welchem sie für interkulturelle Aspekte sensibilisiert werden. Außerdem soll den Mentoren/Praxisanleitern seitens des Trägers ein Ansprechpartner zur Seite gestellt werden, an den sie sich im Falle von Fehlentwicklungen oder weiterer Fragestellungen wenden können.

### **Zusammenfassung konzeptionelle Anforderungen**

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Überzeugende Angaben zur Identifizierung der Zielgruppe und Maßnahmen zur Teilnehmerakquise
- detaillierte Angaben zur geplanten Akquise von Krankenhäusern und Pflegebetrieben für die Projektteilnehmerinnen und -nehmer einschließlich praktikable Vorschläge zur Vermittlung in die Ausbildung
- Angaben zur geplanten Kooperation mit den Schulen, Unternehmen und den jeweils zuständigen Behörden
- Erstellung eines pflegespezifischen Sprachförderkonzeptes, orientiert am pädagogischen Konzept des ESF-BAMF-Programms ([www.bamf.de/DE/Infothek/ESFProgramm/esf-bamf-programm-node.html](http://www.bamf.de/DE/Infothek/ESFProgramm/esf-bamf-programm-node.html))
- Maßnahmenpaket zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen der sich in Ausbildung befindlichen Geflüchteten

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Ziel- und Erfolgskennzahlen, Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Bitte angeben	Vermittlung in Ausbildung	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmer (mind. 50 %)

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl der in Ausbildung vermittelten Teilnehmenden	Identisch mit Erfolgskennzahl zu 4.1	Bestehen der Probezeit	Anzahl, bezogen auf die in Ausbildung vermittelten Teilnehmenden (mind. 70 %)
Anzahl der Teilnehmenden, die die Probezeit bestanden haben (innerhalb der Projektlaufzeit)	Identisch mit der vorstehenden Erfolgskennzahl	Abschluss der Pflegeausbildung	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmenden, die die Probezeit bestanden haben (mind. 55 %)

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

#### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich), auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten.

Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüller



**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1\_17**

Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).